

BAULINIENPLAN

41

Verlängerung der Mühletobelstr.

Notkandsarbeit.

LAGE-PLAN

Maassstab 1:500

Vom Regierungsrat genehmigt
St. Gallen, den 14. März. 1921.



Für Den Staatsschreiber:
Eggerberger
Rep. Sekr.

Politische Gemeinde Rorschach

Gutachten

über die
Verlängerung der untern Mühletobelstraße

Stenensabstimmung vom 3./4. September 1921

Werte Mitbürger!

Die in den Jahren 1911 und 1912 erstellte Wohnkolonie der Eisenbahner-Baugenossenschaft (E. B. G.) hat bis heute keine richtige Zufahrt. Wohl führt von der Promenadenstraße gegen Süden die Schönbrunnstraße; aber diese weist Steigungen bis zu 20 Prozent auf, was für jeden Fuhrwerkverkehr unbedingt unzulässig ist. Ueber die Baugasse wurde der E. B. G. von der Langmoosstraße her ein Notfahrrecht durch die Liegenschaft „Oberer Schönbrunn“ bewilligt. Ganz abgesehen davon, daß dieses Fahrrecht nach Beendigung der Bauten wieder aufgehoben wurde, ist zu erwähnen, daß diese Verbindung über die Heidener-Langmoosstraße einen bedeutenden Umweg und, was noch mehr ins Gewicht fällt, in erheblichem Maße verlorene Steigung aufweist. Es ist daher wohl zu begreifen, daß die E. B. G. für ihre Wohnkolonie, die in etwa 52 Häusern gegen 200 Einwohner beherbergt, kurze Zeit nach Fertigstellung der Häuser die von Anfang an in Aussicht genommene, bessere Zufahrt von der mittleren Promenadenstraße aus wünschte.

Die Kriegsereignisse stellten auch dieses Projekt in den Hintergrund, womit aber die Bedürfnisfrage gleichwohl bestehen blieb.

Zu Anfang des letzten Jahres befürwortete die Baukommission eine Aenderung dieses Verbindungsstückes zwischen Felsenberg und Promenadenstraße, und zwar in dem Sinne, daß die Abzweigung nicht mehr beim Hause Promenadenstraße 39 (Martini) erfolge, sondern im Kreuzungspunkte Kloster-Promenadenstraße, unter möglicher Mitbenützung des bestehenden Klosterträhchens. Diese Lösung ergab vor allem günstigere Steigungsverhältnisse und ist auch hinsichtlich Aufteilung des Bodens dem früheren aus wirtschaftlichen Überlegungen vorzuziehen. Die gegen das Projekt erhobenen Einsprachen wurden vom Regierungsrat nicht geschügt. Im Gutachten des Kantonsingenieurs wird u. a. bemerkt: „Die Gefälls- und Richtungsverhältnisse sind beim Projekt vom Jahre 1919 wesentlich günstiger als beim Projekt von 1914.“

Zudem findet der Anschluß an die Promenadenstraße beim Projekt vom Jahre 1919 an einer Stelle statt, von

welcher aus sich die Verbindung nach dem Zentrum der Ortschaft (und ohne Zweifel auch nach dem zukünftigen Zentralbahnhof) besser ausbilden lassen, als dies von der Anschlußstelle des Projektes vom Jahre 1914 aus der Fall wäre.“

1. Beschreibung des Projektes u. Kostenvorananschlag.

Es ist vorgesehen:

1. eine Fahrbahn von 5 m Breite, von der Kreuzung Promenadenstraße-Klosterstraße bis zur Kreuzung Mühletobel-Felsenbergstraße;
2. ein Trattoir von 3 m Breite auf der Nordwestseite;
3. Dole in 40 cm Ton- und Zementröhren.
4. Die Steigung beträgt 6,5 % im untersten Teilstück, dann im Bogen ein Übergang von 6,5 auf 2,5 % und endlich in der obersten, geraden Strecke 2,5 % (Das erste Projekt wies eine durchgehende Steigung von 7,5 % auf.)

Der Kostenvorananschlag lautet:

1. Bodenerwerb	22,700.—
2. Baukosten: Trottoir, Dole, etc.	112,500.—
Mehrtiefe der Dole für Anschluß	8,500.—
Gesamt-Baukosten	143,700.—

2. Kostenverteilung.

1. Bund und Kanton leisten an die eigentlichen Baukosten, ohne den Bodenerwerb, einen Beitrag von je 20 %	48,400.—
2. Wie bei andern Straßenbauten, die durch Notstands-Arbeiter ausgeführt wurden, leistet die Gemeinde zum Voraus einen Beitrag von 10 %	14,370.—
3. Vom verbleibenden Rest, ohne die nach Abzug der Staats-, Bundes- und Gemeindebeiträge noch verbleibenden Kosten für die Mehrtiefe, leistet die Gemeinde einen Beitrag von 60 %	46,080.—
4. Auf die Anstößer entfallen somit	34,900.—
Ergibt zusammen	143,700.—